

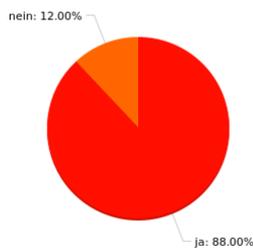
Auswertung Online Umfrage – Situation bei der Beantragung von Elternassistenz

Der Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern bbe e. V. hat im Februar 2015 eine Online Umfrage zum Thema Elternassistenz durchgeführt. Die Umfrage lief vom 6.2. bis 23.2.2015 und wurde überwiegend über die Kundenadressen des bbe e.V., über uns bekannte Assistenzdienste und über mehrere Facebook-Seiten sowie über kobinet-Nachrichten beworben. Diese Umfrage ist nicht repräsentativ, aber sie gibt einen ersten Einblick in die derzeitige Nutzung von Elternassistenz in der Bundesrepublik Deutschland.

Es haben insgesamt 50 Familien bei der Umfrage mitgewirkt. Vielen Dank den teilnehmenden Eltern.

1. Behinderungsbedingter Assistenzbedarf bei der Versorgung der Kinder (Frage 1)

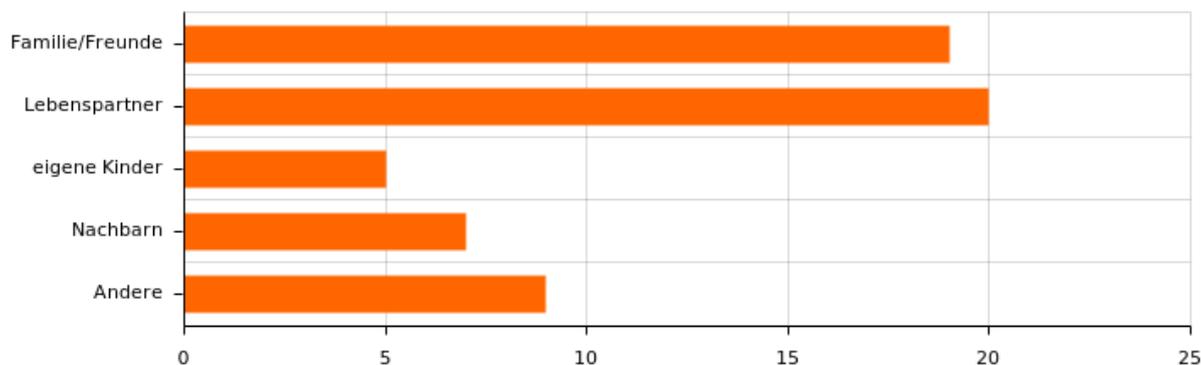
Wir haben gefragt, ob behinderungsbedingte Unterstützung bei der Versorgung der Kinder benötigt wird. Hier haben 12% der Eltern angegeben keine Unterstützung zu benötigen, 88% haben angegeben, Unterstützung zu benötigen.



2. Geschlecht der Elternassistentennutzenden (Frage 19)

Teilgenommen haben 42 Frauen und 8 Männer. Bei den Antragsteller/innen für Elternassistenz stellt sich die Verteilung deutlich anders dar. Von 19 Antragstellern/innen waren nur ein Mann und 18 Frauen. Der Antrag von dem Mann wurde abgelehnt. Damit ergibt sich, dass alle 15 elternassistentennutzenden Personen Mütter sind.

3. Woher haben Eltern die Unterstützung erhalten, wenn sie keinen Antrag auf Elternassistenz gestellt haben (Frage 3)



31 Teilnehmer/innen haben keinen Antrag auf Unterstützung gestellt und benötigen nach Angaben in Frage 3 aber Unterstützung im Alltag. Diese erhalten sie von unterschiedlichen Personenkreisen, am Häufigsten von Lebenspartnern/innen (20) und der Familie oder von Freunden (19). Da hier Mehrfachangaben möglich waren, lässt sich gut erkennen, dass das Unterstützungsnetz oftmals groß ist und die Hilfeleistung bei vielen auf mehrere Schultern verteilt wird. Unter „Andere Unterstützung“ wurden folgende Angaben gemacht: Au-pair (2), Haushaltshilfe (4), Persönliche Assistenz (2), Tagesmutter/Kinderbetreuung/Kita (3). Eine Teilnehmer/in hat hier die Angabe gemacht, den Unterstützungsbedarf mit Tagesmutter und Haushaltshilfe zu regeln sowie mit „eisernem Willen“ selbst zu minimieren.

Deutlich wird hier, dass die nichtbehinderten Partner/innen neben der Erwerbsarbeit einen Großteil der Haushaltsaufgaben und der Versorgung der Kinder übernehmen und dadurch auf Dauer einer höheren Mehrfachbelastung als in anderen Familien ausgesetzt sind.

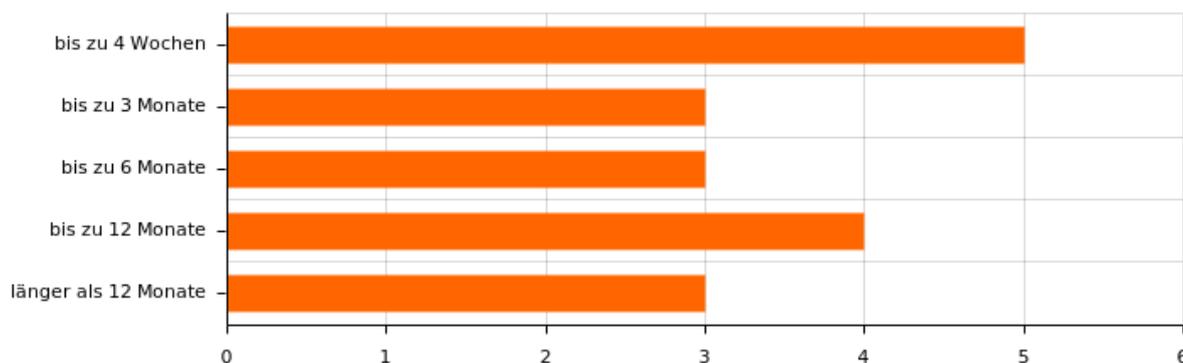
5 Teilnehmer/innen haben angegeben, dass sie von den eigenen Kindern unterstützt werden, diese 5 wurden aber auch von Partner/innen, Nachbarn und Freunden und Familie unterstützt. Das hat ganz unterschiedliche Gründe: zum einen wussten die Familien nicht, dass es ein Unterstützungsangebot für behinderte Eltern gibt. Andere wussten davon, aber diese Eltern waren alle verheiratet und die Elternassistenz ist als Eingliederungshilfeleistung immer noch einkommens- und vermögensabhängig.

4. Elternassistenz – Beantragung (Frage 2)

Insgesamt haben nur 19 von 50 Familien einen Antrag auf Elternassistenz gestellt und nur bei 15 Familien wurde dieser auch bewilligt.

Von besonderem Interesse war, wie lange die Bearbeitung der Anträge gedauert hat und ob die Eltern Rechtsmittel (z. B. Widerspruch oder Klage) einreichen mussten. Interessant war ebenfalls, ob sich in den letzten Jahren eine schnellere Bearbeitung abzeichnet.

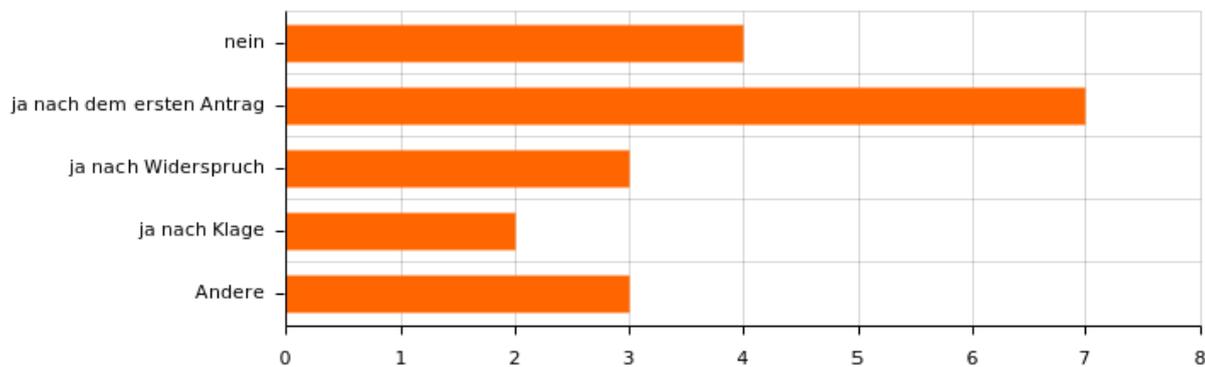
5. Dauer der Bearbeitung (Frage 5)



5 der Antragsteller/innen haben angegeben, dass der Antrag innerhalb von 4 Wochen bearbeitet wurde, bei je 3 Antragsteller/innen hat es bis zu 3 oder 6 Monate gedauert. 4 gaben an, bis 12 Monate gewartet zu haben und 3 sogar länger als 1 Jahr. Bei der Dauer der Bearbeitung spielte es keine Rolle, ob der Antrag mit oder ohne Rechtsmittel beschieden oder sogar abgelehnt wurde.

Die Angaben beziehen sich auch auf die 4 abgelehnten Anträge, die im Übrigen alle aus den letzten 5 Jahren stammen. Bei den bewilligten Anträgen gab es auch Anträge aus früheren Jahren (ab 1997 bis 2014). Hier lässt sich aus dem vorhandenen Datenmaterial keine Verbesserung erkennen. Aus der zeitlichen Verteilung der Antragstellungen lässt sich aber erkennen, dass in den letzten Jahren mehr Anträge auf Elternassistenz gestellt wurden.

6. Bewilligung und Einsatz von Rechtsmitteln (Frage 6)



Bei 7 Antragstellern/innen wurde der Antrag nach dem ersten Antrag bewilligt, bei 3 nach Widerspruch, bei 2 Antragstellern/innen erst nach eingereicherter Klage. Eine Antragsteller/in musste eine einstweilige Verfügung beantragen und 2 hatten bei Teilnahme noch keinen schriftlichen Bescheid, obwohl die Elternassistenz bereits zum Einsatz kommt. Aus den Angaben des beantragten Zeitpunktes lässt sich nicht erkennen, ob in den letzten Jahren die Anträge zügiger und ohne Rechtsmittel bewilligt wurden. Die Angaben verteilen sich gleichmäßig.

7. Bewilligte Stundenanzahl und Kosten der Elternassistenz (Fragen 7-9)

Die Familien, die die Elternassistenz bewilligt bekamen, haben wir gefragt, wie viele Stunden sie beantragt haben und wie viele Stunden sie dann letztendlich bewilligt bekamen. Die Angaben der antwortenden 11 Teilnehmern/innen sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

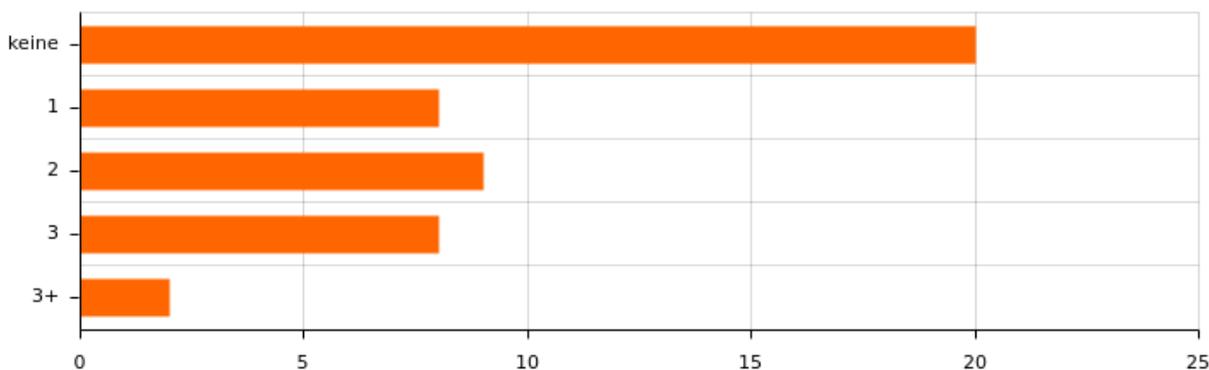
7. Wie viele Stunden pro Woche wurden beantragt?	8. Wie viele Stunden pro Woche wurden bewilligt?	9. Welcher Stundensatz (Kosten pro Stunde) wurde bewilligt?	<u>Kosten der Elternassistenz pro Monat (errechnet von den Autorinnen)</u>
20	12	10,00 €	516,00
24	24	10,47 €	1080,50
35 bis 42	15	10,99 €	708,86
84	105	10,99 €	4961,99
60	60	16,50 €	4257,00
18	18	19,50 €	1509,30
47,5	47,5	19,87 €	4058,45
20	20	20,00 €	1720,00
28	28	21,80 €	2624,72
24	16	22,00 €	1513,60
40	25	25,00 €	2687,50

Bei 6 Familien wurden genauso viele Stunden bewilligt, wie die Eltern beantragt hatten. Bei einer Familie wurde sogar mehr Stunden bewilligt, als beantragt wurden, bei vier Familien allerdings

auch weniger als beantragt. Die bewilligten Kosten pro Stunde sind sehr unterschiedlich. Der Durchschnitt liegt ungefähr bei 17 €. Der geringste Stundensatz liegt bei 10 €, der teuerste bei 25 €. Wir vermuten, dass bei den niedrigeren Stundensätzen die Arbeitgeberkosten nicht mit angegeben oder sogar nicht mit einberechnet wurden, da die Bruttolöhne der Assistenzkräfte sonst unter dem Mindestlohn liegen würden.

Bei einem der 11 Elternteile wurde die Hilfe als Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) gewährt. Auch die SPFH ist im Bundesdurchschnitt teurer, als der hier angegebene Stundensatz von 20 Euro, wenn man die Arbeitgeberkosten inklusive Urlaubs- und Krankheitsvertretung einbezieht. Regiekosten wie Lohnabrechnung und gesetzliche Unfallversicherung, Betriebshaftpflicht und Fortbildungskosten etc. sind hier ebenfalls zu berücksichtigen. Deshalb sind die von uns errechneten Kosten pro Monat nur ein Anhaltspunkt, die realen Kosten können noch höher liegen.

8. Pflegestufe und Kinderanzahl in den Familien (Fragen 15 und 16)



27 der 50 Teilnehmer/innen gaben an, eine Pflegestufe zu haben, 8 mal Stufe 1, 9 mal Stufe 2, 8 mal Stufe 3 und 2 mal Stufe 3 mit Härtefall.

Die Anzahl der Kinder: 24 Familien haben 1 Kind, 12 haben 2 Kinder, 8 haben 3 und 5 haben 4 Kinder. Da einige Teilnehmer/innen erst in der Familiengründungsphase sind, sind diese Angaben vermutlich nur eine Momentaufnahme.

Interessant war, dass kein Zusammenhang zwischen Höhe der Pflegestufe und Anzahl der Kinder erkennbar war. So haben auch 3 teilnehmende Eltern mit Pflegestufe 3 mehr als 2 Kinder.

9. Ergänzende Informationen (Frage 21)

Wir haben zur Ergänzung der abgefragten Fakten ein freies Feld in der Umfrage eingefügt. Dieses Angebot wurde vielfach angenommen.

Durch diese zusätzlichen Informationen der Teilnehmer/innen konnten wir uns ein noch besseres Bild über die momentane Situation von behinderten und chronisch kranken Eltern machen. Es gab viele Kommentare, die sich auf die Einkommens- und Vermögensabhängigkeit bezogen haben. Viele Eltern haben erst gar keinen Antrag gestellt, da sie sich ihre finanzielle Situation dadurch nicht verbessert hätte.

Es gab aber auch Kommentare, die sich auf den Umgang von Ämtern und Behörden allgemein bezogen haben. Viele der Kommentare lassen vermuten, dass es Behörden gibt, die die Hilfeform Elternassistenz nicht kannten und sich für die Situation behinderter und chronisch kranker Eltern nicht zuständig fühlen.

10. Zusammenfassung

Eltern mit Behinderungen sind noch immer unzufrieden mit der Information über Unterstützungsmöglichkeiten und fühlen sich insbesondere von Ämtern und Behörden nicht gut beraten.

Insgesamt zeichnet sich ab, dass in den letzten 5 Jahren vermehrt Anträge auf Elternassistenz gestellt und diese auch in der Mehrheit bewilligt werden. Das spiegelt auch die Beratungsstatistik des bbe e. v. wieder. Dennoch ist Elternassistenz oft nicht staatlich finanziert, sondern wird durch Partner/innen, Frauen und Familie gesichert.

Das nicht nur von Pflegewissenschaftler/innen häufig als pflegende Kinder- und Jugendliche bezeichnete Phänomen konnten wir in unserer Befragung nur im Zusammenhang mit diesen engen Einkommens- und Vermögensgrenzen und vor allem bei verheirateten Eltern feststellen. Hier ist die Politik gefragt – die aktuellen Diskussionen zum Bundesteilhabegesetz haben dies ebenfalls gezeigt.

veröffentlicht am 15.4.2015